

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest - Nr. 22 / 2023

HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2023 diese Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	9.449.100 €
in der Ausgabe auf	9.449.100 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.125.100 €
in der Ausgabe auf	3.125.100 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.260.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	79,80 Stellen
	Zzgl. 5,00 AusbE/ AnwärtB und 2,00 PIA

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. §§ 20 i.V.m. 19 des Finanzausgleichs-gesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Dassendorf, 03.03.23
Ort, Datum

Christina Lehmann, Amtsdirektorin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 03.03.2023

Amt Hohe Elbgeest
- Die Amtsdirektorin -
gez. Ingo Jäger
Fachamtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 03.03.2023